

Bundesministerium für Arbeit, Soziales
und Konsumentenschutz
Stubenring 1
1010 Wien

Ihre Zahl: BMASK-462.203/0018-VII/B/2017
Ihre Nachricht vom: 10. 03. 2017

Name/Durchwahl: Mag. Wolfgang Köpl/802054
Geschäftszahl (GZ): BMWFW-15.000/0011-Pers/6/2017
Bei Antwort bitte GZ anführen.

BMASK; Lohn- und Sozialdumping-Bekämpfungsgesetz; Sozialbetrugsbekämpfungsgesetz; Änderungen. Ressortstellungnahme

Das Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft teilt zum Entwurf der Novelle zum Lohn- und Sozialdumping-Bekämpfungsgesetz Folgendes mit:

- 1) Das BMWFW dankt für die Übermittlung des Novellenentwurfes, der Erleichterungen für das Transportgewerbe vorsieht. Das BMWFW ist durch Verkehrsdienstleistungen im Bereich Tourismus betroffen.
- 2) Das BMWFW anerkennt weiters die Bemühungen des BMASK, entsprechende Erleichterungen vorzusehen.
- 3) Trotzdem kann angedacht werden, bestimmte Verkehrsdienstleistungen von den Entsenderegeln auszunehmen. Dies betrifft primär touristische Personenverkehre mit Reisegruppen nach Österreich, unabhängig davon, ob das Ende der Fahrt wieder im Ausgangsstaat der Reise oder in einem anderen Land liegt und unabhängig von der Dauer der Reise (z.B. Busfahrer, Reiseleiter usw.) sowie kurzfristige Personenbeförderungen wie z.B. Taxi- oder Mietwagenfahrten. Nach den ho. vorliegenden Informationen sollen in Frankreich der Reisebusverkehr wie auch Taxi- oder Mietwagenfahrten generell ausgenommen sein.

- 4) Sollte dies nicht möglich sein, könnte auch der Entfall der Pflicht zur Mitführung der benötigten Unterlagen bzw. die elektronische Einsichtnahme in die Lohnunterlagen überlegt werden.

Mit freundlichen Grüßen
Wien, am 17.03.2017
Für den Bundesminister:
Mag.iur. Georg Konetzky